



Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Finanzamt Garmisch-P., Postfach 1363, 82453 Garmisch-P.

Herrn
Josef Feuerecker
Flößerstraße 25
82499 Wallgau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11917356205
Sicherheitsnummer:	31375757

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08821 700-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	119 / 173 / 56205	328	Herr Schillinger	111	06.02.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Saffer & Feuerecker Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Münchner Str. 140, 82467 Garmisch-Partenk.
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.02.2018 bis zum 05.02.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schillinger



Dienstgebäude

Dompfaffstr. 5
82467 Garmisch-
Partenkirchen

Kreditinstitut

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
Deutsche Bundesbank Filiale München
HypoVereinsbank Garmisch-Partenkirchen

Öffnungszeiten des Servicezentrums

Montag - Donnerstag 07:00 - 12:30
Donnerstag (nur Nov. - Mai) 07:00 - 16:00
Freitag 07:00 - 12:00

IBAN

DE41 7035 0000 0000 0005 05
DE15 7000 0000 0070 0015 20
DE64 7032 0090 0004 2910 00

Telefax

08821/700-520

E-Mail

poststelle.fa-gap@finanz-
amt.bayern.de

Internet

[www.finanzamt-garmisch-parten-
kirchen.de](http://www.finanzamt-garmisch-partenkirchen.de)

BIC

BYLADEM1GAP
MARKDEF1700
HYVEDEMM654